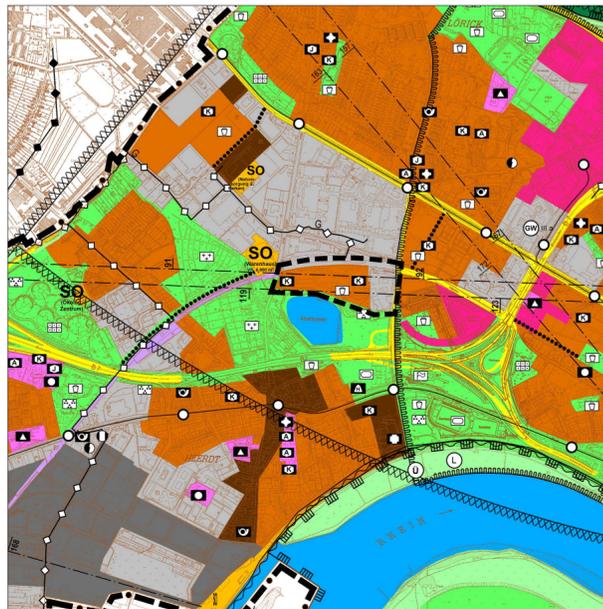


Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG
Stadtgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindertagesstätte, Kindergarten K J z.B. Einrichtung der Jugendhilfe Einrichtung der Altenhilfe A A Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sporthallen / Turnhallen Hallenbad S z.B. H Post Schutzbauwerk Hochbunker Tiefbunker H z.B. T Feuerwehr
VERKEHR	VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Straßenverkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Segelfluggelände Flughafen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser	oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä
	LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT	WASSERFLÄCHEN
	Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald	Wasserfläche Zweckbestimmung: Hafen Sporthafen Vereinsgebundene landschaftsverträgliche Wassersportnutzung
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	SONSTIGES
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse Das Plangebiet liegt ganz innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.	Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, den 24.11.2020

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 25.11.2020

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 16.01.2019 nach § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden.

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 25.11.2020 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 16.01.2019 nach § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden.

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 51/52 vom 19.12.2020 in der Zeit vom 12.01.2021 bis 12.02.2021 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Die Bezirksregierung im Auftrag

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 01.03.2021 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 37 vom 18.03.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 01.03.2021 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 37 vom 18.03.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

61/12 - FNP - 186 Düsseldorf, den 26.11.2020

61/12 - FNP - 186 Düsseldorf, den 15.02.2021

61/12 - FNP - 186 Düsseldorf, den 18.05.2021

61/12 - FNP - 186 Düsseldorf, den 20.09.2021

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung Nr.186

Heerdterhof-Garten

Stadtbezirk 4
Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.